



Baubeschluss

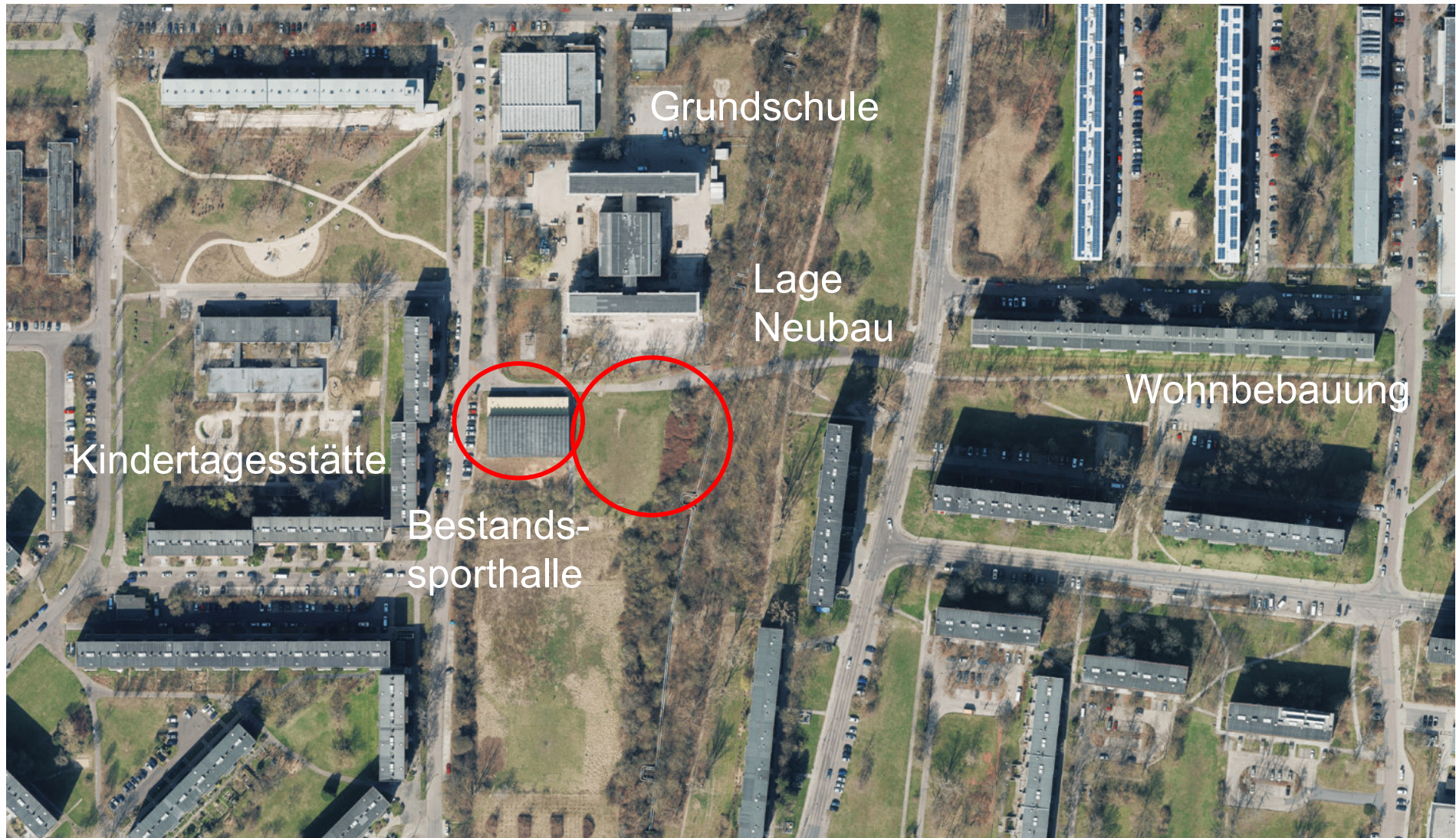
Abbruch / Neubau Sporthalle der GS Otfried Preußler

Makrolage



Kartengrundlage: HALgis Luftbilder 2025: © Hansa Luftbild AG – 2025

Mikrolage



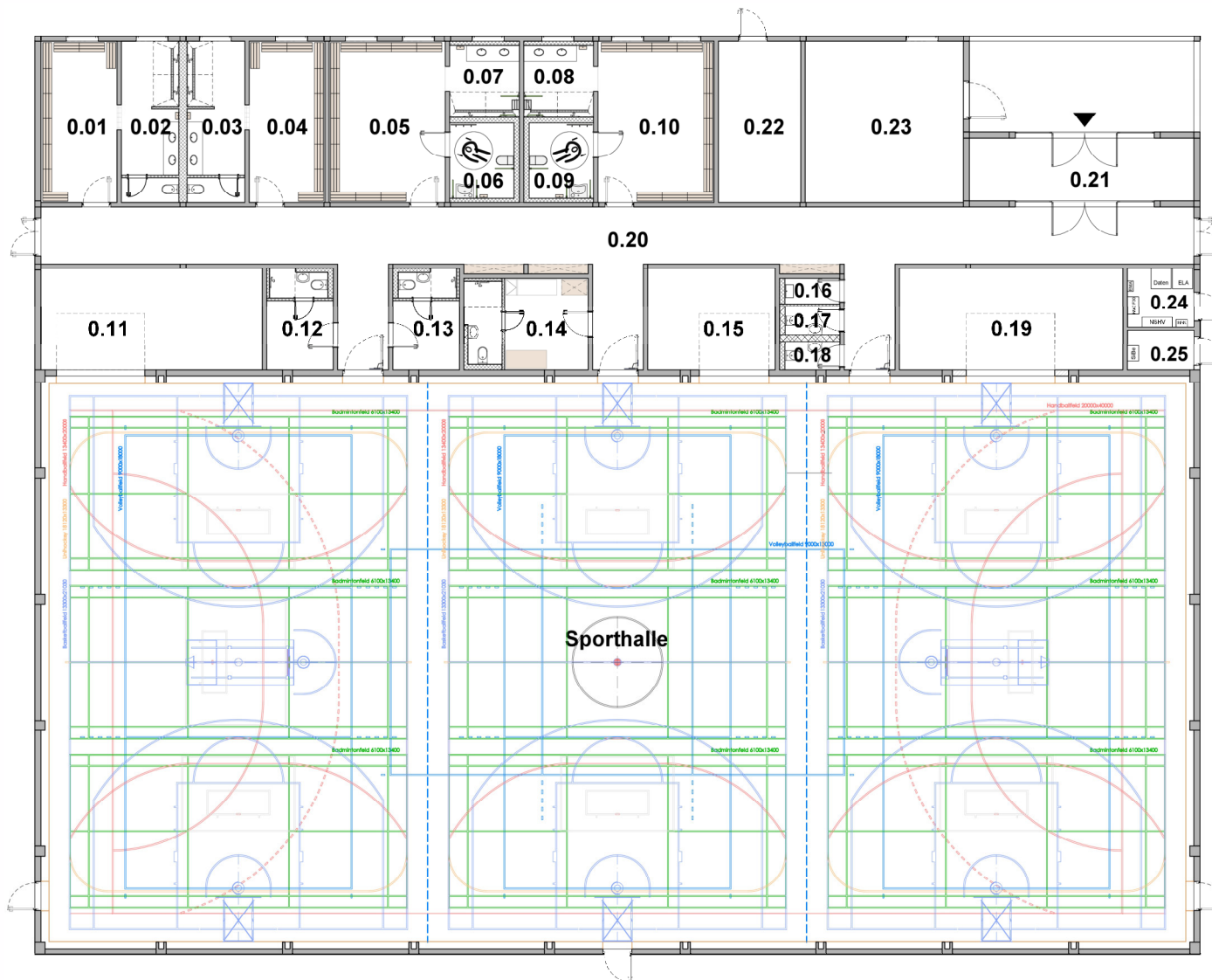
Kartengrundlage: HALgis Luftbilder 2025: © Hansa Luftbild AG – 2025

Aufgabenstellung



- Neubau Sporthalle als Ersatz für Bestandsgebäude
- 2-Feld-Turnhalle mit Unterteilung als 3-Feld-Halle
- Nutzung für Schulsport und Vereinssport
- Teilung der Halle mittels mobiler Trennvorhänge
- Erschließung Sporthalle gegenüber Grundschule
- Schaffung von Umkleide- und Sanitärräumen
- Barrierefreie Nutzung des Gebäudekomplexes
- Schaffung von Flächen für den Außensport der Grundschule
- Schaffung von PKW-Stellflächen
- Schaffung von Flächen für notwendige Bewirtschaftungs- und Sicherungsanforderungen

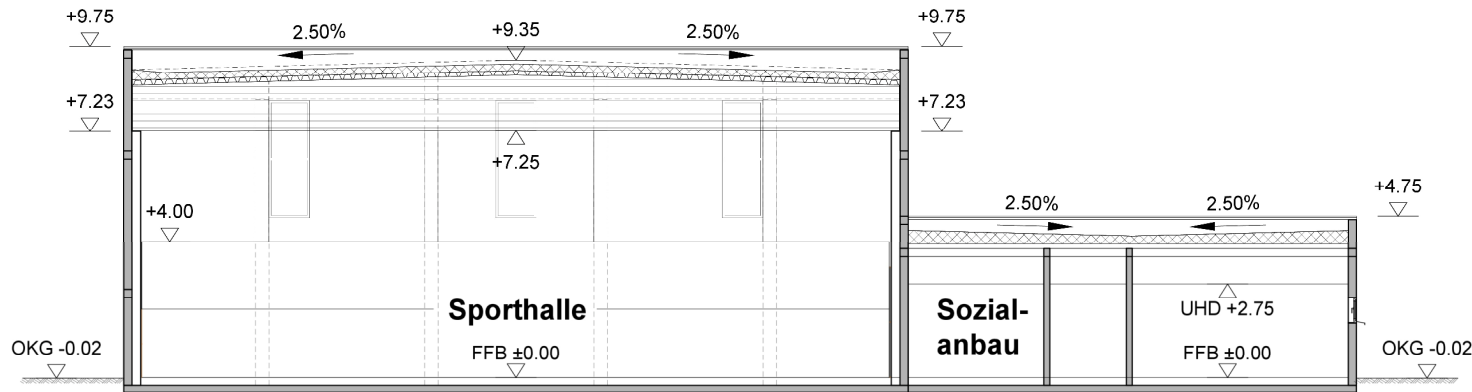
Entwurfsplan



	Sporthalle
1.00	Sporthalle
	Sozialtrakt
0.01	Umkleide 1
0.02	Dusch-Waschraum-WC 1
0.03	Dusch-Waschraum-WC 2
0.04	Umkleide 2
0.05	Umkleide 3
0.06	Behinderten-WC 1
0.07	Behinderten-Dusche 1
0.08	Behinderten-Dusche 2
0.09	Behinderten-WC 2
0.10	Umkleide 4
0.11	Geräteraum 3
0.12	Lehrer 1
0.13	Lehrer 2
0.14	Sanitäts-, Regie- und Schiedsrichter
0.15	Geräteraum 2
0.16	Putzmittel
0.17	WC-Damen
0.18	WC-Herren
0.19	Geräteraum 1
0.20	Flur
0.21	Windfang
0.22	Außenlager
0.23	HLS
0.24	Elektro
0.25	Elektro

Planung: Bauplanungsbüro Heuer & Tonne GmbH

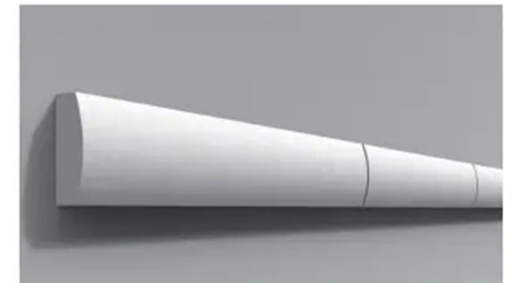
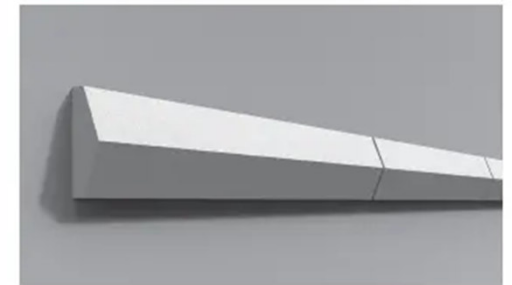
Schnitt / Ansichten



Kammzug und Besenstrich

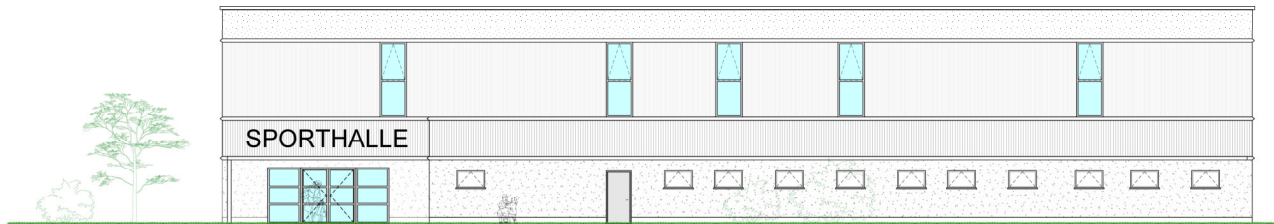


Leisten

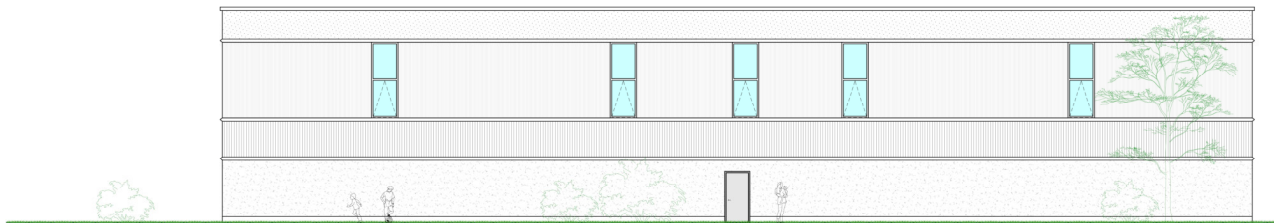


Planung: Bauplanungsbüro Heuer & Tonne GmbH

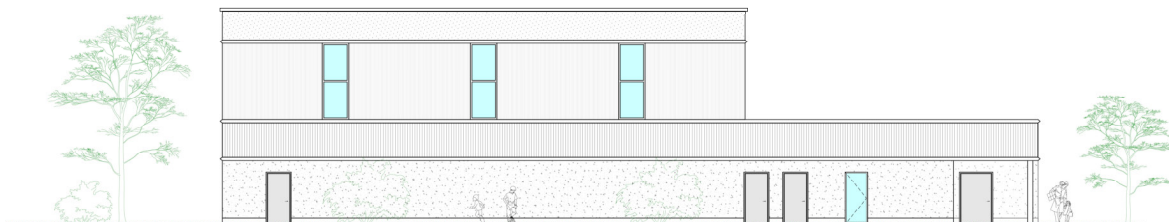
Ansichten



Ansicht von Westen



Ansicht von Osten



Ansicht von Norden

Planung: Bauplanungsbüro Heuer & Tonne GmbH

Gestaltungskonzept

Moderne Gestaltung einer Fassade im Wärmedämmverbundsystem in Verbindung mit einem hohen Energieeffizienz

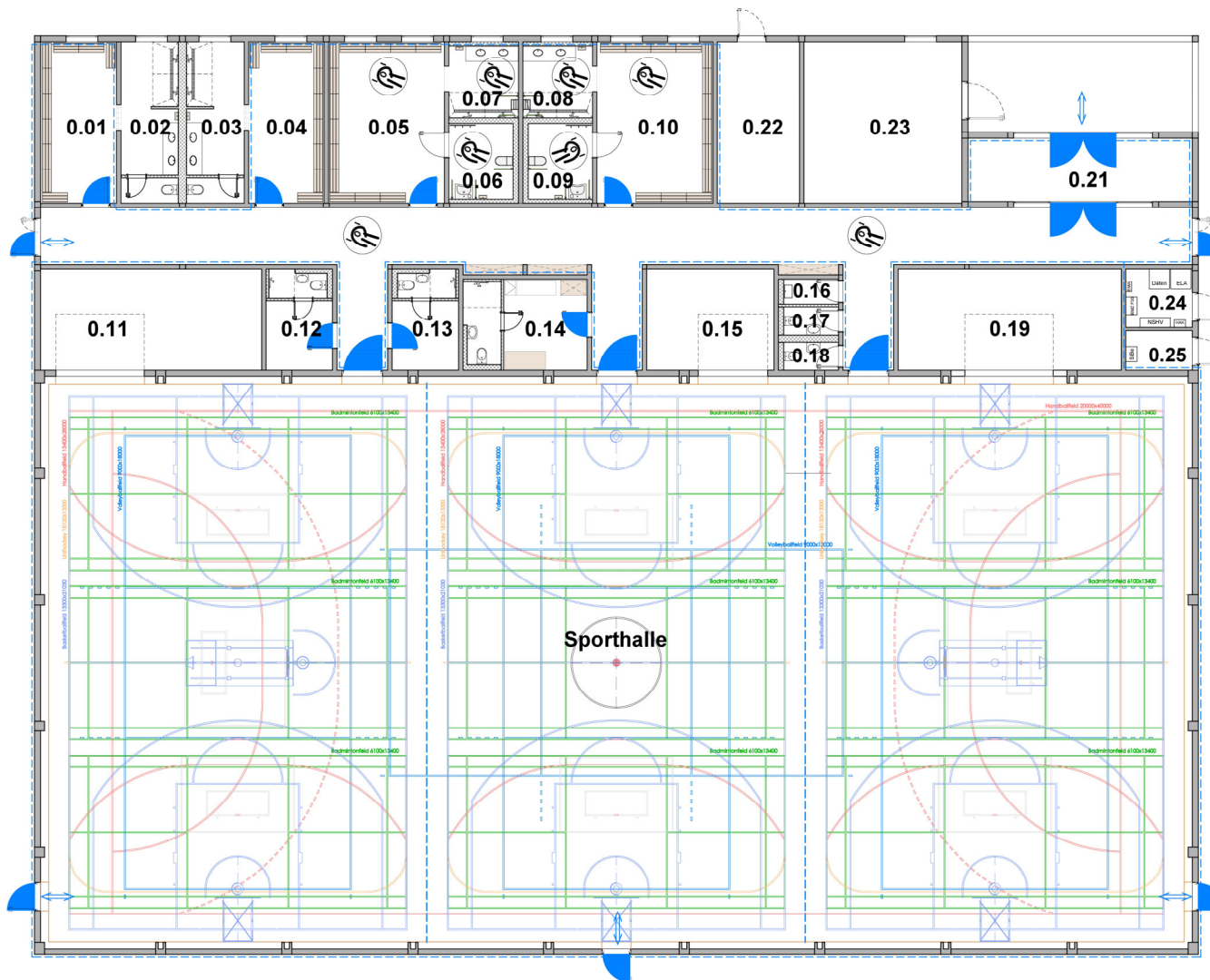
Armierungsschicht und Oberputzbekleidung mit individueller Fassadengestaltung

Putzvielfalt in unterschiedlichen Strukturen wie Kammzug und Besenstrich

Horizontale Gliederung der Fassade durch Plastische Fassadenleisten

Fassadenschriftzug

Barrierefreiheit



Neubau barrierefrei nach DIN 18040-1
Schwellenlose Erschließung des Gebäudes

Ausreichend bereite Türen (≥ 90 cm lichter Durchgang)

Barrierefreies WC und barrierefreie Dusche für männliche und weibliche Nutzer getrennt

Schwellenlose Erschließung der Turnhalle mit ausreichend breiten Türen
Optimale Orientierung durch einfache Grundrissstruktur



Tür barrierefrei



Barrierefreier Bereich



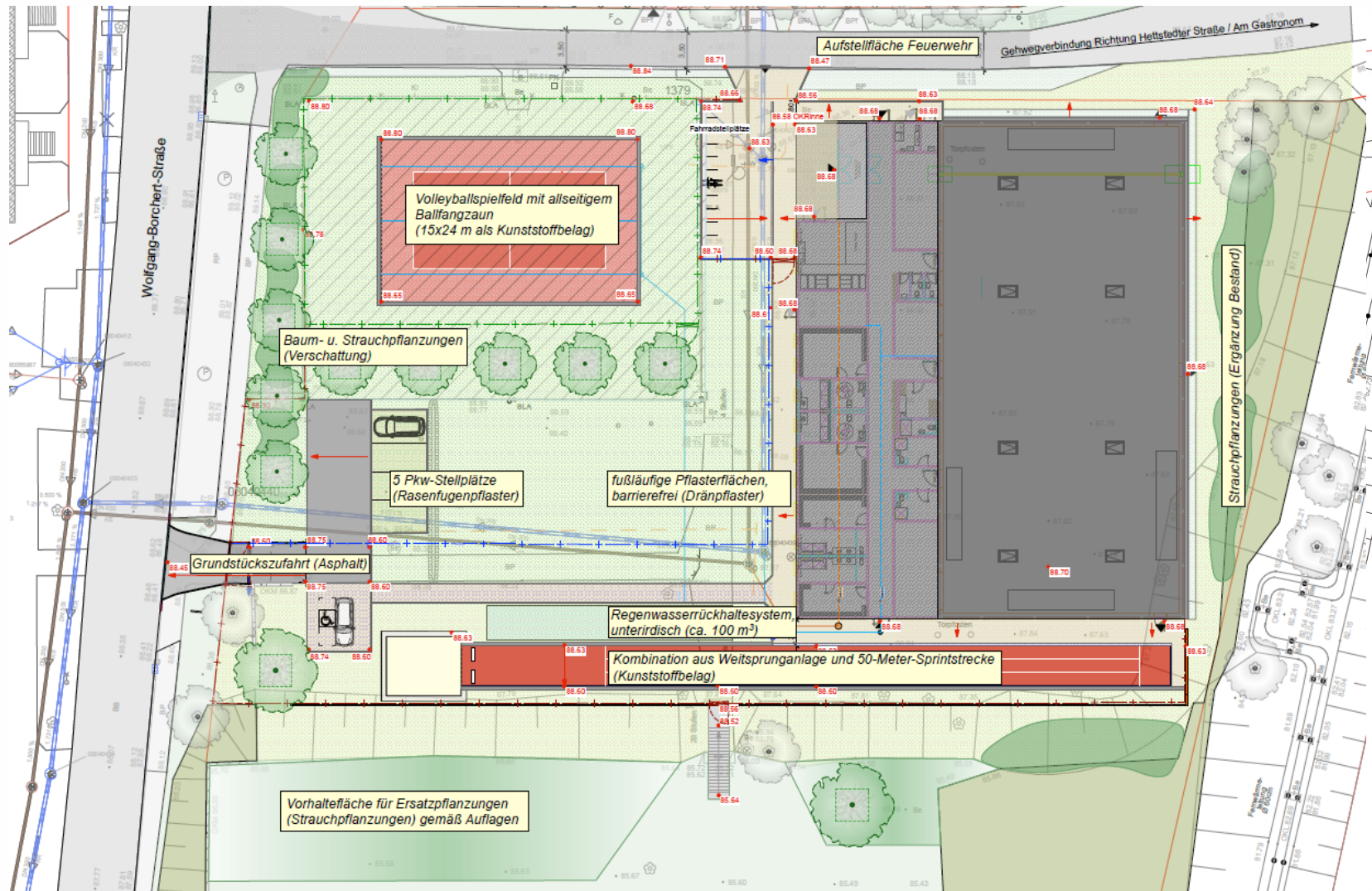
Bewegungsfläche
Wendekreis 1.50 m



Schwellenloser Übergang
außen / innen

Planung: Bauplanungsbüro Heuer & Tonne GmbH

Freianlagenplan



„Kartengrundlage: Stadt Halle (Saale), FB Städtebau und Bauordnung, Abt. Stadtvermessung“
 „Lagestatus 150“, „Höhen über NHN (DHHN2016)“
 „Nutzungsgenehmigung: ALKIS © GeoBasis-DE / LVermGeo ST, 09 / 2025“

Planung: kleine + kleine, freie garten und landschaftsarchitekten und Bauplanungsbüro Heuer & Tonne GmbH

Freianlage / Grünbestand südlich



Freianlage / Grünbestand östlich



Freianlagen



- 50m-Sprintstrecke in Kombination mit Weitsprunganlage
- Spielfeld für Bewegungsspiele in der Mindestgröße von 24x15 m
- Herstellung von barrierefreien Zuwegungen
- Schaffung von Fahrradstellplätzen mit Anlehnbügel
- Schaffung von 5 Pkw-Stellplätzen zzgl. 1 Stellplatz, rollstuhlgerecht und Fahrradabstellanlagen gemäß Richtlinien der Stadt Halle (Saale)
- Gewährleistung von Zufahrt und Aufstellflächen der Feuerwehr
- Maßnahmen für Regenwasserrückhaltung bzw. -management
- Grundstückssicherung durch Einfriedung
- Geländesicherung durch Winkelstützen
- Gelände ist frei von zu fallenden Bäumen (Siehe S.10/11)
- Flächenversiegelung nur im notwendigen Maße
(zusätzliche Verwendung von Drainpflaster im Wegebereich)
- Ersatzpflanzungen (Bäume) zur Optimierung des Beschirmungsgrades
- Ersatzpflanzungen (Strauchwerk) als Ausgleich für nötige Auslichtungen

Wesentliche Planungsgrundlage: DIN 18040-1 Öffentlich zugängliche Gebäude

- Erläuterungen zu:
- DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude
 - DIN 18041 Hörsamkeit in Räumen - Anforderungen, Empfehlungen und Hinweise für die Planung
 - DIN 32975 Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung
 - DIN 5036-3 Strahlungs-physikalische und lichttechnische Eigenschaften von Materialien; Messverfahren
 - DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum
 - ASR-V3a Technische Regeln für Arbeitsstätten - Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten
 - DGUV (BGR) Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Unfallvorschrift Schulen mit Durchführungen - Anweisungen vom Juni 2002

												Bewertung									Bemerkungen	
													zwingend erforderlich									
nicht relevant	werden umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht erfüllt, weil ...	Sachverhalte	DIN 18040-1	DIN 18041	DIN 32975	DIN 5036-3	DIN 32984	ASR-V3a	DGUV (BGR)	Gebäudeversichern	Lernen	Sprache	emotionale Entwicklung	Geistige Entwicklung	Autismus	Körperl.-motor. Entwicklung	Hören	Sehen		
nr	wu	tw	ne		6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21		
1	2	3	4		5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	
1. Allgemeine baulichen Anforderungen auf und (Bedingungen) im Schulgrundstück																						
☐	x	☐	☐	(stufenfreie) ebenerdige Zugänge.	x					x	x											
☐	x	☐	☐	(treppenfreie) ebenerdige Zugänge.	x					x	x											
☐	x	☐	☐	Schwellenfreie Zugänge oder max. 2 cm hohe (Bodenschwellen) Tür- und Fußbodenschwellen.	x					x	x											
x	☐	☐	☐	Handläufe und Geländer an Treppenanlagen ab drei Stufen von der untersten bis zur obersten Treppenstufe eines jeden Treppenlaufes.																		
x	☐	☐	☐	Beidseitige Handläufe an Treppenläufen, vor der ersten Stufe und nach der letzten Stufe ist der Handlauf ≥ 30 cm horizontal weiter zu führen.																		
x	☐	☐	☐	Treppenläufe geradläufig ausführen.																		
x	☐	☐	☐	Visuell kontrastierende Markierung der Vorderkanten von Stufen. Treppenanlagen mit bis zu drei Stufen - alle Stufen markieren. Bei Treppenanlagen mit mehr als drei Stufen die unterste Stufe und die oberste Stufe markieren. (Leuchtdichtekontrast K ≥ 0,4 - die hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).																		
x	☐	☐	☐	Für blinde Beschäftigte müssen taktile Kennzeichnungen in einem ausreichenden Abstand von Hindernissen und Gefahrenstellen vorhanden sein.																		
☐	x	☐	☐	Gefahrlose Nutzung von Gehwegen und Verkehrsflächen bei einem Quergefälle ≤ 2,5 % und einer Längsneigung von grundsätzlich ≤ 3,0 %.	x					x	x											
x	☐	☐	☐	Für blinde Beschäftigte müssen Fahrwegbegrenzungen auf dem Boden taktil erfassbar sein (erhabene Markierungsstreifen oder unterschiedlich strukturierte Oberflächen).																		
x	☐	☐	☐	Für Beschäftigte mit Hörbehinderung sind die Sicherheitsaussagen der Schallzeichen taktil erfassbar oder visuell darzustellen (z. B. Vibrationsalarm - Mobiltelefon).																		
x	☐	☐	☐	Sicherung freier Fallhöhen im Gelände (bei 15 cm mit Radabweisern; ab 15 cm bis 1,0 m mit Radabweiser, einem Handlauf und einem Geländer; ab 1,0 m mit Radabweiser, einem Handlauf und einer Brüstung).																		
☐	x	☐	☐	Lichte Gehwegbreite auf Hauptwegen ≥ 1,50 m.	x					x	x											
☐	x	☐	☐	Lichte Gehwegbreite auf Nebenwegen ≥ 90 cm.	x					x	x											
☐	x	☐	☐	Gehwege und Verkehrsflächen leicht und erschütterungsarm begeh- und befahrbar (bei jeder Witterung) - (Differenzierung nach Belastungsklassen).	x					x	x											
☐	x	☐	☐	Rutschhemmende Oberflächenbeläge.	x					x	x											
x	☐	☐	☐	Sicherheitszeichen bzw. Schriftzeichen sind zu vergrößern.																		
x	☐	☐	☐	Sicherheitsaussagen der Sicherheitszeichen müssen für Menschen mit Sehbehinderung taktil erfassbar oder hörbar dargestellt werden mit funkgestützten Informations- oder Leitsystemen (z. B. RFID-Technologie, In-house Navigations- und Informationssysteme).																		
☐	x	☐	☐	Rutschhemmende, fest verlegte und erschütterungsarme Bodenbeläge (außen).	x					x	x											

[illegible][illegible]

[illegible]

☒	☐	☐	☐	Taktil erfassbare Taster.															
☐	☒	☐	☐	Ausreichend langes Zeitintervall zum Durchlaufen / Durchfahren der Türöffnung															
2.5 Treppen																			
☒	☐	☐	☐	Empfehlung: Spätestens in der Leistungsphase 3 nach HOAI: Treppen räumlich so im Grundriss einordnen, dass die Anforderungen an barrierefreie Handläufe tatsächlich umgesetzt werden können!															
☒	☐	☐	☐	VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden) Treppen müssen gerade Läufe haben.															
☒	☐	☐	☐	VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden) Nutzbare Breite von notwendigen Treppen ≥ 120 cm.															
☒	☐	☐	☐	VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden) Gleichmäßig hell und blendfrei ausgeleuchtete Treppen und Podeste.															
☒	☐	☐	☐	Schlagschattenfreie Ausleuchtung der Treppenstufen.															
☒	☐	☐	☐	VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden) Visuell kontrastierende Markierung der Vorderkanten von Treppenstufen (mindestens die unterste und oberste Treppenstufe eines jeden Treppenlaufes). Besser: Markierung aller Stufenvorderkanten, (Leuchtdichtekontrast K ≥ 0,4 - die hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).															
☒	☐	☐	☐	VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden) Bei ≤ 3 Stufen sind die Vorderkanten aller Stufen (Tritt- und Setzstufen) visuell kontrastierend zu markieren (Leuchtdichtekontrast K ≥ 0,4 - die hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).															
☒	☐	☐	☐	VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden) Bodenbeläge vor der untersten Treppenstufe müssen sich Visuelle vom Belag der Treppenstufen soweit unterscheiden, dass die Markierung der Treppenvorderkante der untersten Treppenstufe zweifelsfrei von nach unten laufenden sehbehinderten Menschen erkannt werden kann.															
☒	☐	☐	☐	VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden) Vor der obersten Stufe eines Treppenlaufes kann ein Aufmerksamkeitsfeld vorgesehen werden. Die Erkennbarkeit der Stufenmarkierung darf nicht beeinträchtigt werden.															
☒	☐	☐	☐	VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden) Die visuellen Markierungen erfolgen an der Oberkante der Setzstufen und an der Vorderkante der Trittstufen.															
☒	☐	☐	☐	VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden) Treppenanlagen müssen Setzstufen haben.															
☒	☐	☐	☐	VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden). Trittstufen dürfen nicht über die Setzstufen vorkragen.															
☒	☐	☐	☐	VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden) Bei schräg geneigten Setzstufen ist eine Unterschneidung von ≤ 2 cm zulässig.															
☒	☐	☐	☐	Rutschhemmender Bodenbelag, fest verlegt															
☒	☐	☐	☐	Zwischenpodeste ≥ 120 cm Tiefe (bezogen auf ≥ 120 cm nutzbare Laufbreite der Treppenanlage), bei längeren Treppen nach ≤ 18 Stufen Zwischenpodest vorsehen.															
☒	☐	☐	☐	VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden) Beidseitig Handläufe in 85 cm Höhe (Oberkante) mit Absturzsicherung am Treppenauge von 110 cm Höhe.															
☒	☐	☐	☐	VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden) Handläufe mit Rundprofil Durchmesser zwischen 30 und 45 mm (optional ovales Profil).															
☒	☐	☐	☐	Abstand zwischen Wand und Handlauf ≥ 5 cm.															

x	☐	☐	☐	VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden) Handläufe, die 30 cm horizontal über Treppenantritt und -austritt hinausragen.															
x	☐	☐	☐	Handläufe, die horizontal über Treppenaustritt und schräg vor Treppenantritt hinausragen.															
x	☐	☐	☐	VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden) Die freien Enden der Handläufe sind gegen die Wand oder zum Boden zu führen.															
x	☐	☐	☐	VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden) Handläufe von unten befestigen - Die Unterstützungen sind im Bereich der berührenden Finger nicht scharfkantig zu planen oder auszuführen.															
x	☐	☐	☐	VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden) Griffsichere und rutschhemmende Handläufe															
x	☐	☐	☐	VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden) Visuell kontrastierende Handläufe zu dahinterliegenden Wandflächen (Leuchtdichtekontrast $K \geq 0,4$ - die hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad $\geq 0,5$).															
x	☐	☐	☐	VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden) Orientierungshilfen, z. B. tastbare Handlaufmarkierungen in erhabenen Schriften sowie in Braille-Schrift (Funktionsangaben und Stockwerksanzeigen).															
x	☐	☐	☐	Bewegungsfläche vor Treppenaufgängen und Treppenabgängen ($\geq 120\text{ cm} \times \geq 120\text{ cm}$).															
x	☐	☐	☐	Abwärtsführende Treppen nicht direkt gegenüber Aufzugstüren anordnen; wenn unvermeidbar, dann Abstand $\geq 3,00\text{ m}$ einhalten.															
x	☐	☐	☐	Alternativen zur Treppe - z. B. Aufzug, Rampen. Möglichkeiten zum Einbau und Verwendung von Aufzug und Rampe: Einzelfallprüfung erforderlich.															
2.6 Rampen																			
x	☐	☐	☐	Visuell kontrastierende und taktil erfassbare Gestaltung des Anfangs und des Endes der Rampenanlage (Leuchtdichtekontrast $K \geq 0,4$ - die hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad $\geq 0,5$).															
x	☐	☐	☐	Rampen mit einem Längsgefälle von $\leq 6\text{ ‰}$.															
x	☐	☐	☐	Rampen ohne Quergefälle!															
x	☐	☐	☐	Rutschhemmende Oberflächenbeschaffenheit.															
x	☐	☐	☐	Beidseitig Handläufe in 85 cm Höhe über OFF.															
x	☐	☐	☐	Rutschsichere und gut umgreifbare Handläufe (Durchmesser Rundprofil 30 - 45 mm; optional ovales Profil).															
x	☐	☐	☐	Lichte Breite zwischen den Handläufen $\geq 120\text{ cm}$.															
x	☐	☐	☐	Beidseitig Radabweiser in Höhe von 10 cm an der Rampe und an den Podesten. Wird eine Rampe durch eine Wand unmittelbar begrenzt, ist kein Radabweiser erforderlich.															
x	☐	☐	☐	Lichte Breite zwischen den Radabweisern $\geq 120\text{ cm}$.															
x	☐	☐	☐	Bei Rampen länger als 6,00 m sind Zwischenpodeste $\geq 150\text{ cm}$ Länge vorzusehen. Der einzelne Rampenlauf darf 6.00 m nicht überschreiten.															
x	☐	☐	☐	Empfehlung: Diese Zwischenpodeste mit einem Längsgefälle $\leq 3\text{ ‰}$ ausführen.															
x	☐	☐	☐	Bei Richtungsänderungen müssen die Podeste eine Bewegungsfläche von $\geq 150\text{ cm} \times \geq 150\text{ cm}$ absichern.															
x	☐	☐	☐	Podeste im Freien müssen entwässert werden.															
x	☐	☐	☐	Vor und am Ende der Rampenanlage müssen Bewegungsflächen $\geq 150\text{ cm} \times \geq 150\text{ cm}$ vorhanden sein.															
x	☐	☐	☐	Podeste vor Eingangstüren Bewegungsfläche $\geq 150\text{ cm} \times \geq 150\text{ cm}$ - bei nach außen aufschlagenden Türen Bewegungsfläche $\geq 250\text{ cm} \times \geq 150\text{ cm}$).															
2.7 Aufzüge																			
x	☐	☐	☐	Nach DIN EN 81-70, mindestens Typ 2.															
x	☐	☐	☐	Lichte Breite Zugangstür $\geq 90\text{ cm}$.															
x	☐	☐	☐	Stufenloser Zugang zu Aufzügen.															
x	☐	☐	☐	Bewegungs-/Wartefläche vor Aufzügen $\geq 150\text{ cm} \times \geq 150\text{ cm}$.															
x	☐	☐	☐	Überlagern sich Bewegungsflächen mit anderen Verkehrsflächen, ist zusätzlich eine weitere Verkehrsfläche parallel zu den Bewegungs- / Warteflächen mit einer Breite $\geq 90\text{ cm}$ vorzusehen.															

[illegible][illegible]

x	☐	☐	☐	VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall berücksichtigt werden) Fluchtwege, die ins Blindenleitsystem integriert sind Empfehlung: auch ein Brandschutzkonzept mit der Einhaltung der Barrierefreiheit notwendig und zu beauftragen.															
x	☐	☐	☐	VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall berücksichtigt werden) Kennzeichnung separater Fluchtwege für Rollstuhlfahrer*innen (falls vorhanden)															
x	☐	☐	☐	VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall berücksichtigt werden) Möglichkeit, mobilitätseingeschränkte Rollstuhlfahrer*innen im Brandfall zu evakuieren:															
x	☐	☐	☐	- Evakuierungsstuhl oder															
x	☐	☐	☐	- Brandschutz-/ Feuerwehraufzug oder															
x	☐	☐	☐	- gesicherter Bereich auf der Etage/ anderer Brandabschnitt zur temporären Unterbringung, welcher den Anforderungen des Brandschutzes entspricht.															
x	☐	☐	☐	Stahlfluchttreppen mit Gitterrosten im Außenbereich, wobei die Gitterrostmaschen in einer Richtung (in Längs- bzw. Laufrichtung) die lichte Weite von 10 mm nicht überschreiten (Keine Spindeltreppe).															
x	☐	☐	☐	Stahlfluchttreppen ohne scharfkantige, sägezahnartige Ausbildungen an Gitterrosten.															
x	☐	☐	☐	VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall berücksichtigt werden. Licht- und Tonsignale, die Fluchtwege kennzeichnen.															
x	☐	☐	☐	VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall berücksichtigt werden) Flucht- und Rettungspläne aus lang nachleuchtendem Material.															
x	☐	☐	☐	VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall berücksichtigt werden) Taktile erfassbare Grundrisspläne.															
4. Warnen / Orientieren / Leiten																			
4.1 Allgemeines																			
x	☐	☐	☐	VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall berücksichtigt werden) Informationen zur Gebäudenutzung, die der Warnung, Orientierung oder Leitung dienen sollen, müssen auch für Menschen mit sensorischen Einschränkungen geeignet sein: Zwei-Sinne-Prinzip.															
x	☐	☐	☐	VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall berücksichtigt werden) Diese Informationen dürfen z. B. durch Werbung nicht überlagert werden.															
x	☐	☐	☐	VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall berücksichtigt werden) Gefahrenstellen und gefährliche Hindernisse sichern für blinde und sehbehinderte Menschen - ertastbare und stark kontrastierende Absperrungen.															
x	☐	☐	☐	VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall berücksichtigt werden) Für blinde Beschäftigte müssen taktile Kennzeichnungen in einem ausreichenden Abstand von Hindernissen und Gefahrenstellen vorhanden sein.															
x	☐	☐	☐	VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall berücksichtigt werden) Flure und sonstige Verkehrsflächen sollten möglichst mit einem unterbrechungsfreien Informations- und Leitsystem ausgestattet sein. Bei größeren Gebäudekomplexen Informations- und Leitsystem auch auf Verkehrsanlagen in den Außenanlagen anwenden.															
4.1.1 Visuell																			
x	☐	☐	☐	VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall berücksichtigt werden) Visuelle Informationen müssen für Menschen mit Sehbehinderung sichtbar und erkennbar sein.															
				VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall berücksichtigt werden) Einflussfaktoren auf das Sehen/Erkennen:															
x	☐	☐	☐	- Leuchtdichtekontrast															
x	☐	☐	☐	- Größe des Sehobjektes															
x	☐	☐	☐	- Form (z. B. serifenlose Schriftart)															
x	☐	☐	☐	- räumliche Anordnung des Sehobjektes															
x	☐	☐	☐	- Betrachtungsabstand															
x	☐	☐	☐	- ausreichende und blendfreie Beleuchtung bzw. Belichtung															
x	☐	☐	☐	VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall berücksichtigt werden) Kontrastwerte können gemessen und berechnet werden.															
x	☐	☐	☐	- Leuchtdichtekontraste $K \geq 0,4$ zum Orientieren, Leiten, für Bodenmarkierungen.															
x	☐	☐	☐	- Leuchtdichtekontraste $\geq 0,7$ für Warnungen, schriftliche Informationen.															

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

x	☐	☐	☐	Mindestbreite von Durchgängen bei Spielgeräten in freien Bewegungsbereichen von ≥ 90 cm; Kopffreiraum ≥ 225 cm.														
x	☐	☐	☐	Empfehlung: Weitere Infos siehe Entwurf: z.B. Hinweise zu Ausstattung														
7.2 Ruhezonen																		
x	☐	☐	☐	Empfehlung: Freie, rollstuhlgerechte Ruhebereiche														
x	☐	☐	☐	Begegnungsflächen - zwei Rollstuhbenutzer*innen - (≥ 180 cm x ≥ 180 cm) z. B. auf Hauptwegen höchstens nach Wegelängen von 15 m.														
x	☐	☐	☐	Empfehlung: Ruhebereiche in räumlicher Trennung von Aktivitätszonen														
x	☐	☐	☐	Schattenplätze: Schattensitzplätze														
x	☐	☐	☐	Stellflächen für Rollstuhlnutzer*innen neben den Bänken (≥ 150 cm x ≥ 150 cm).														
x	☐	☐	☐	Empfehlung: Kommunikationsfreundliche Aufstellung der Bänke (z. B. über Eck oder als Sitzgruppe mit Tisch)														
x	☐	☐	☐	Nach 10 m Gehweglängen Zwischenpodeste mit einem Längsgefälle von ≤ 3 % vorsehen, wenn ein Längsgefälle zwischen 4 % bis 6 % vorhanden ist.														
